

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0105/2025

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Dittmann, Andreas
Fraktionsvorsitzender

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Recht/Kreisangelegenheiten mit FD
Beteiligungsmanagement/EU-Beihilferecht

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	06.02.2025				
Kreistag	13.02.2025				

Bezeichnung des TOP: Antrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen zur Sanierung des Köthener Schlosses

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Landkreisverwaltung für die Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses am 11. März 2025, den aktuellen Stand der Absprachen mit der Kulturstiftung, das Köthener Schloss betreffend, schriftlich vorlegt, sowie ein Nutzungskonzept für das Köthener Schloss unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Sonderinvestitionsprogramms und der für den Kreis damit verbundenen Folgekosten als Beratungs- und Beschlussvorlage für den Kreistag.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2018 hat der Bund zusammen mit dem Land Sachsen-Anhalt ein Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 200 Millionen € für die Sanierung von Objekten der Kulturstiftung auf den Weg gebracht. In der Gesamtübersicht Baumaßnahmen der Kulturstiftung von Oktober 2021 sind für das Schloss Köthen 35 Millionen € reserviert. Eigenmittel des Landkreises oder der Stadt als Nutzer sind nicht erforderlich.

Als Voraussetzung für den Sanierungsbeginn wurde von Seiten der Kulturstiftung ein belastbares und zukunftsfähiges Konzept für die Schlossnutzung gefordert. Im Sommer 2023 wurde vom Aufsichtsrat der KKM ein Nutzungskonzept beschlossen und anschließend eingereicht. Seitens der Stiftung wurde dieses Konzept als nicht umsetzungsfähig beurteilt. Zum Nutzungskonzept selbst gibt es unterschiedliche Aussagen, was zukünftig wie genutzt werden soll.

Zunächst war von einer Erweiterung der Museumsflächen die Rede, dann noch von einer geringfügigen Erweiterung um 600 m² durch die noch zu bauende Anhalt- Info und in letzter Zeit wurde dargelegt, dass es keinerlei Flächenerweiterung geben wird, was auch

folgerichtig wäre, wenn man der Aussage des Landrates, dass zukünftig nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden als bisher, folgen würde. Es mangelt hier an einer grundsätzlichen Verständigung zu den Zielen des Landkreises als früherer Träger der Museen und einer mit der Stadt Köthen (Anhalt) abgestimmten Entwicklung weiterer Nutzungen.

Die Zuständigkeit beratungsfähige Unterlagen, den Gremien des Kreistages vorzulegen, liegt beim Landrat, die Zuständigkeit darüber zu entscheiden, was Verhandlungsgrundlage mit der Stiftung ist, liegt allerdings allein beim Kreistag. Hier schnellstmöglich eine politische Entscheidung des Kreistages herbeizuführen, ist die Voraussetzung dafür, dass die für das Schloss Köthen reservierten Mittel nicht anderweitig verbaut werden. So wurde für Schloss Neuenburg bereits vor über einem Jahr ein EU weiter Realisierungswettbewerb erfolgreich beendet. Für andere Objekte des Sonderinvestitionsprogramms laufen bereits die Ausschreibungen bzw. Bauarbeiten. Im Schloss Bernburg ist bereits eines der drei geplanten Projekte fertig gestellt und für das zweite Projekt beginnen jetzt die Bauarbeiten. Für die drei in Köthen vormals geplanten Maßnahmen gibt es bislang nicht einmal eine Einigung, was überhaupt geplant werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

-

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

Dittmann
Vorsitzender der Fraktion
SPD-Bündnis90/Die Grünen